

B e s c h l u s s a n t r a g der FPÖ-Landtagsabgeordneten Maximilian Krauss, MA und Stefan Berger betreffend „keine Aufweichung des Staatsbürgerschaftsrechts“, eingebracht in der Landtagssitzung auf Verlangen am 21. Juni 2022 zum Thema „Klares Nein zum Wiener Weg der SPÖ-Keine Entwertung der Staatsbürgerschaft“

---

Laut einem Vorschlag von Bundespräsidenten Van der Bellen, Landeshauptmann Kaiser (SP) und anderen SPÖ-Funktionären sollen die Voraussetzungen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft aufgeweicht werden. Künftig soll es, wenn es nach SPÖ und Grünen auf Nationalratsebene aber auch auf Landesebene geht, einen Rechtsanspruch auf die Staatsbürgerschaft nach sechs Jahren rechtmäßigen Aufenthaltes geben. An Kinder, die in Österreich geboren sind, soll die Staatsbürgerschaft automatisch verliehen werden.

Es passiert oft, dass Migranten mit österreichischer Staatsbürgerschaft, die jedoch nicht einmal der deutschen Sprache mächtig sind, in Spitäler und auf Ämter kommen und dort Übersetzer benötigen. Dies zeigt, dass es im roten Wien akzeptiert und gewollt ist, dass die Staatsbürgerschaft an Personen vergeben wurde und wird, die sich hier nicht integriert haben. Offenbar möchte man mit der großzügigen Verleihung der Staatsbürgerschaft an Einwanderer das Wahlergebnis der SPÖ positiv beeinflussen. Asyl kann aber immer nur Schutz auf Zeit sein und kein Daueraufenthalt in Österreich. Deshalb muss die Streichung der Möglichkeit der Einbürgerung von Asylberechtigten im Staatsbürgerschaftsgesetz durchgesetzt werden.

In Österreich gilt das Abstammungsprinzip (ius sanguinis), welches an die Staatsbürgerschaft der Eltern anknüpft. Ein Kind erhält bei der Geburt die Staatsbürgerschaft seiner Eltern, der Aufenthaltsort ist unerheblich. Wenn nun Zuwanderern ein Anspruch, welcher sonst auch von einer Gebührenbefreiung und der Streichung der Staatsbürgerschaftsprüfung begleitet, rechtlich eingeräumt werden soll, bedeutet das einen Ausverkauf der Rechtsgüter zum Schleuderpreis auf Kosten der Österreicher.

Die Staatsbürgerschaft ist ein hohes Gut, welches ein Staat einer Person verleihen kann und sollte am Ende und nicht am Anfang eines Integrationsprozesses stehen.

Die gefertigten Landtagsabgeordneten stellen daher gemeinsam mit den Mitunterzeichnern gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages nachfolgenden

### B e s c h l u s s a n t r a g

Der Landtag wolle beschließen

Der Wiener Landtag fordert die Bundesregierung, insbesondere den Bundesminister für Inneres vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion auf, klarzustellen, dass

1. es zu keiner Änderung des geltenden Abstammungsprinzips,
2. es zu keiner weiteren Aufweichung des Staatsbürgerschaftsrechts kommt und

3. eine Änderung des Bundesgesetzes über die österreichische Staatsbürgerschaft (Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG) in dem Sinne umgesetzt wird, dass Zuwanderer, die unter dem Titel Asyl nach Österreich gekommen sind, keine Staatsbürgerschaft erwerben können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.